



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

der Widerstand der vier Bischöfe und der Ausgleich unter Clemens IX.;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

von Alet und der Bischof von Pamiers hatten aber schon den Brief der Versammlung vom Jahre 1656 an den Papst nicht unterzeichnet, und dadurch den Haß der Jesuiten auf sich gezogen. Pavillon, nachdem er die ganze Streitfrage gründlich studirt hatte, schickte an den König die Erklärung, daß er, ohne an seinem Gewissen und Amte zum Verräther zu werden, das Formular weder selbst vollziehen noch vollziehen lassen könne. Keine Drohung konnte ihn in seiner Ueberzeugung wankend machen; im Gegentheil verhängte er über die Geistlichen seiner Diöcese, welche vor weltlichen Richtern das Formular unterschrieben, eine öffentliche Buße. Der König, noch gereizt durch seinen Beichtvater Annat, war über den kühnen Prälaten wüthend. Als endlich auf fortgesetztes Andrängen des französischen Hofes das Formular zu bestätigen, Alexander VII. im Februar 1665 ein neues und noch verschärfteres Verwerfungsformular der dem Janfenius zugeschriebenen Sätze erlassen und der König die Unterzeichnung anbefohlen hatte, da erklärten die Bischöfe von Alet, Pamiers, Beauvais und Angers, — welch' letzterer Anton Arnould's Bruder war — in den Ordonnanzen, mit welchen sie die Forderung der Unterzeichnung begleiteten, daß nur in Ansehung der Rechtsfrage eine Glaubensunterwerfung, in Ansehung der Thatsache aber nur Ehrfurcht und Stillschweigen verlangt werde. Ludwig XIV. fing an des Streites müde zu werden und eine Ausgleichung zu wünschen; in Rom selbst schien eine versöhnliche Stimmung Platz greifen zu wollen. Aber die Jesuiten hintertrieben bei der Curie wie am Hofe zu Paris die Beilegung der die Kirche von Frankreich tief aufregenden und zerrüttenden Angelegenheit; im Februar 1666 traf ein Breve des Papstes ein, worin den vier Bischöfen unter Androhung kirchlicher Strafen der Widerruf ihrer Ordonnanzen aufgetragen wurde, und im Jahre 1667 folgten zwei andere päpstliche Schreiben nach, in denen die Einleitung des Processes den vier Bischöfen nahe gerückt wurde. — Doch selbst der Erzbischof von Paris, der der Curie und den Jesuiten gefügige Hardouin Peresire,

konnte sich des Urtheils nicht entbrechen, daß der entweder ein armer Tropf oder ein böser Bube sein müsse, der für Verordnungen des Papstes in einer Thatsache einen unterwürfigen Glauben, wie an eine Offenbarung Gottes, hegen wollte.

Im Verlaufe dieses Streits wurde gegen alle diejenigen, welche wie die Prälaten dachten und nur mit Unterscheidung unterschreiben wollten, mit jedem Tage gewaltsamer vorgegangen. Die Schriften, welche sie zu ihrer Vertheidigung verfaßten, wurden durch Henkershand verbrannt und man fahndete auf ihre Autoren. Die Männer von Port-Royal, welche bis an die Grenze der Möglichkeit gingen, um sich mit Rom auszusöhnen, mußten sich verborgen halten; Herr von Sach aber wurde aufgegriffen und dritthalb Jahr in die Bastille geworfen. Sein Leben im Gefängniß verwendete er auf eine Uebersetzung der Bibel, die er gerade am Tage seiner Befreiung vollendete. Da starb Alexander VII. und sein Nachfolger Clemens IX. betrat um so lieber die Bahn des Ausgleiches und der Versöhnung, als bereits 19 andere französische Bischöfe in Briefen, die sie an ihn und an den König geschickt und welche den Beifall des ganzen Clerus gefunden hatten, die Sache ihrer vier verfolgten Amtsbrüder zu der ihrigen zu machen begannen. Der neue Papst billigte, wenn auch nicht gerade mit deutlichen und offenen Worten, die Unterscheidung von fait und droit und begnügte sich mit dem ehrfurchtsvollen Schweigen bezüglich des ersteren. Bis zur letzten Stunde hatten die Jesuiten in Rom wie in Paris gegen das Friedenswerk noch intrigirt, P. Annat drohte dem Nuntius, welcher dasselbe sich hatte angelegen sein lassen, mit seinem und seiner ganzen Gesellschaft Haß, und warf ihm in bitterem Unmuth vor, daß er durch die Schwachheit einer Viertelstunde das Werk von 20 Jahren zerstört habe. Als er aber auch dem Könige beibringen wollte, daß dieser Vergleich auf den Sturz der Religion und des Staates abziele, antwortete dieser ihm kalt: „Was die Religion anlangt, so hat dafür der Papst zu sorgen; wenn er damit zufrieden ist, so müssen Sie und

ich auch zufrieden sein. Was aber meinen Staat angeht, so rathe ich Ihnen, sich darum nicht zu kümmern; ich weiß selbst, was zu thun ist." —

Die Lage der Dinge fing nun an sich zu verändern; Arnauld und seine Freunde konnten sich wieder öffentlich zeigen und der König empfing den Ersteren freundlich in einer Audienz; ja der ganze Hof bestrebte sich, ihn durch Ehren auszuzeichnen. Viele von den alten Einsiedlern kehrten nach Port-Royal zurück und Arnauld selbst, der seit dem December 1656 von den Nonnen entfernt gelebt hatte, kam Anfangs März 1669 dahin und las am folgenden Morgen in der Klosterkirche wieder Messe. Das Kloster durfte wieder Novizen und Zöglinge aufnehmen. — Aber wie der Verlauf der Dinge bewies, der ganze Friede war nur ein äußerlicher und fauler, nur Waffenstillstand zwischen den Parteien war für den Moment eingetreten. *)

Ehe wir die Geschichte dieser denkwürdigen für die katholische Kirche so entscheidenden und verhängnißvollen Bewegungen bis zum Ende vorführen, müssen wir des Krieges gedenken, welcher während der Zeit und darüber hinaus den Jesuiten in ihr eigenes Lager gespielt wurde. Es sind die Angriffe und Censuren, welche sie wegen ihrer Moraldoctrinen erfuhren.

Die Männer von Port-Royal, nachdem ihnen hierin schon der Abt von St. Cyran vorangegangen war, hatten seit dem Jahre 1643, wo Arnauld anonym eine Schrift über die Moralktheologie der Jesuiten erscheinen ließ, die gefährlichen Moraldoctrinen des Ordens öffentlich ans Licht zu stellen begonnen. Schon im Jahre 1641 hatte die Sorbonne einige Sätze aus den Schriften des P. Baumy verurtheilt; das Jahr darauf verwarf die allgemeine Versammlung des Alerus seine casuistische Summe, welche auch in Rom auf den Index gesetzt wurde, und im Jahre 1644 censurirte die Pariser Facultät die Lehren von Hereau. In den Jahren

*) Racine, XI, art. 13, p. 134 sq.